

Markt Wiesau

AZ: 140.2.0001

Wiesau, 09.08.2021

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
Halteverbot anlässlich Verfassungsarbeiten am Marktplatz

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Wegen der Arbeiten für die Pflasterverfugung wird für den gesamten Marktplatzbereich von 10.08.2021 bis 13.08.2021 ein Halteverbot angeordnet.
2. Die Beschilderung erfolgt mit dem Zeichen 283. Sie obliegt dem Markt Wiesau.
3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
4. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau, 09.08.2021

Toni Dutz
Erster Bürgermeister